



Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

3/2008

„Flocke“ – Streit um eine tierische Marke

Knut, Flocke & Co: Die niedlichen Eisbärenbabys haben in deutschen Zoos einen Marketing-Boom ausgelöst, der auch zu rechtlichen Streitigkeiten geführt hat. Ein Blick in das Deutsche Markenregister zeigt unter dem Suchbegriff „Flocke“ allein 12 eingetragene einschlägige Marken und 25 Anmeldeverfahren, die alle erst im Jahr 2008 zu laufen begonnen haben. Der eigentliche Streit entzündete sich an der prioritätsältesten Marke „Flocke“, die am 10.1.2008 von der Firma Fair Field GmbH aus Burgberg/Allgäu angemeldet wurde, also noch bevor die Stadt Nürnberg am 18.1.2008 offiziell den Namen der jungen Eisbärin bekannt gab. Die Stadt Nürnberg hat die Verwendung der Marke durch das Allgäuer Unternehmen per Einstweiliger Verfügung untersagen lassen und auch im Widerspruchsverfahren mit Urteil vom 7.3.2008 obsiegt. Das Landgericht Nürnberg-Fürth entschied, dass die Vermarktung des Eisbärenbabys allein in städtischen Händen bleiben soll. Die Fair Field GmbH habe die Marke nur zu missbräuchlichen Spekulationszwecken angemeldet und dürfe sie nicht nutzen, ebenso wie die weiteren, aber später angemeldeten Marken „Flocke der Eisbär“, „Eisbär Flocke“ und „Flocke, das Eisbärbaby“. Heute ist die Stadt Nürnberg, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, Inhaberin der ältesten Wortmarke „Flocke“ Nr. 302008001676.0 und kann den Namen ungehindert für alle wichtigen Merchandising-Artikel wie Spielzeug, Bekleidung, Geschirr, Nahrungsmittel u.v.m. nutzen und verteidigen. Damit ist auch anderen Trittbrettfahrern Einhalt geboten.

Die Rechte am Namen des Eisbärennachwuchses im Stuttgarter Zoo *Wilhelma* sind offenbar noch ungeklärt. Der sogenannte „Wilbär“ ist Gegenstand zweier Markenmeldungen vom 15.2.2008, bei denen die Anmeldeangaben als „noch nicht klar“ angegeben werden. Es bleibt abzuwarten, ob hier neues Streitpotential liegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Spezialisten in diesen Rechtsgebieten gerne zur Verfügung.



Sandra Hollmann
Rechtsanwältin
shollmann@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 43



Dr. Sven Friedl MBA (Wales)
Rechtsanwalt
sfriedl@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 43

Wenn Sie die Information „Mitteilungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an shollmann@seitz-partner.de.